

Bauleitplanung der Gemeinde Lahnau, Ortsteil Dorlar
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16
„Feuerwehr Lahnau“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau hat in ihrer Sitzung am 03.03.2022 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Feuerwehr Lahnau“ im Ortsteil Dorlar beschlossen.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Errichtung eines zentralen Feuerwehrstützpunktes für die Gemeinde Lahnau.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 1,2 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Dorlar:

<i>Flur:</i>	<i>Flurstücke:</i>
3	8/25 (tw.), 9/5, 10/1, 11/1, 12/1, 12/3, 13/1, 14/1, 146/22 (tw.), 149/1 (tw.), 149/2
4	156/43 (tw.)

Die Voraussetzungen für die Umsetzung des Bebauungsplans im vereinfachten oder beschleunigten Verfahren liegen nicht vor. Insofern wird der Bebauungsplan im 2-stufigen Regelverfahren aufgestellt.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (1) BauGB

Die Öffentlichkeit soll möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung sowie einem Konzeptentwurf zur Umweltprüfung wird im Zeitraum vom

Montag, dem 04.04.2022 bis einschließlich Freitag, dem 06.05.2022

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lahnau, Rathausplatz 1 – 5, Haus Nr. 2, Raum 10 (Dachgeschoss), 35633 Lahnau, während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Darüber hinaus wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwurfsunterlagen während der o.g. Auslegungsfrist auch in digitaler Form über nachfolgende Internetadresse der Gemeinde Lahnau bereitgestellt:

<https://www.lahnau.de/Aktuelles-Termine/Bekanntmachungen/>

Anregungen können im o.g. Zeitraum in schriftlicher Form an die o.g. Adresse der Gemeindeverwaltung oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Außerdem besteht

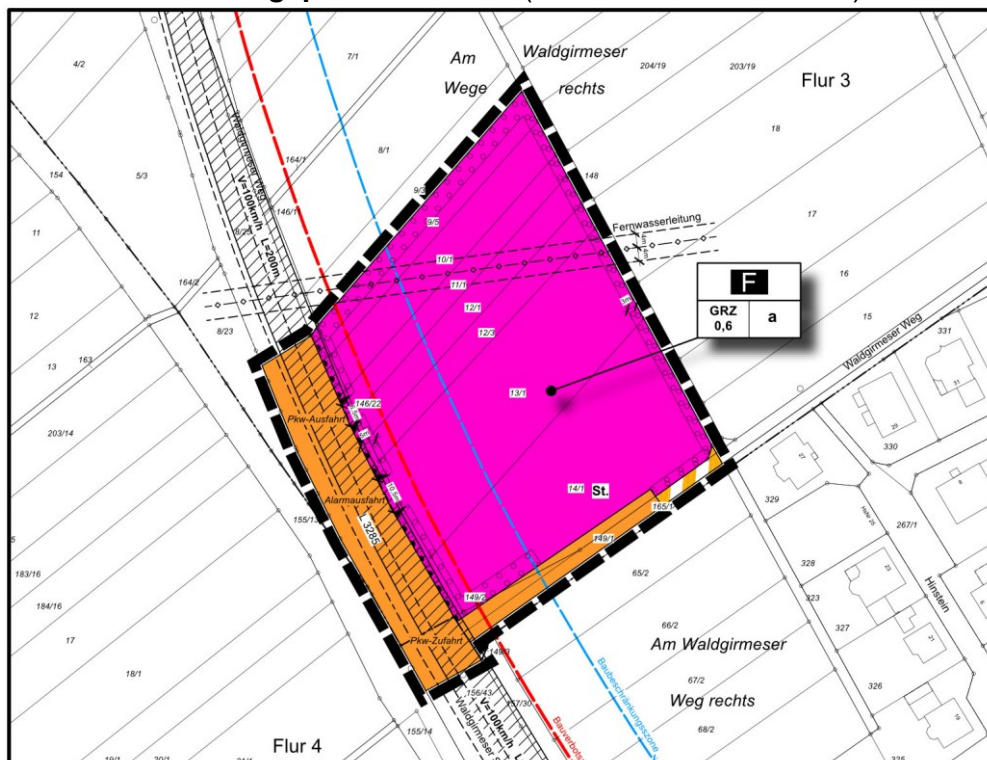
die Möglichkeit die Stellungnahme als E-Mail an die Adresse: gemeinde@Lahnau.de zu übermitteln.

Die räumliche Lage und die Abgrenzung des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Räumliche Lage des Plangebietes (OpenStreetMap)



Bebauungsplanvorentwurf (Planteil – unmaßstäblich)



Gemeinde Lahnau, den 21.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Lahnau

Wrenger-Knispel, Bürgermeisterin